



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision der

### Callerbachtalsperre

vom 17.01.2025

Betreiber: Stadt Iserlohn  
Standort: Callerbachtalsperre, Seeuferstraße, 58636 Iserlohn

Die Stadt Iserlohn betreibt am o. g. Standort eine Anlage nach DIN 19700 zum Speichern von Wasser für die Landschaftsgestaltung (Freizeit und Naherholung).

Datum der Überwachung:	27.11.2024
Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallener Fahrtzeit):	4,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	6,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	10,5 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Weitere beteiligte Behörden: keine

Medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Bauwerkszustand
- Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 36 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- DIN 19700 - Stauanlagen

Ergebnis der Überwachung:

- Es wurde kein Mangel festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen:

- Es wurden keine Maßnahmen auf Grund von Mängeln veranlasst.

## **Definition der Mängelcharakterisierung**

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.